

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2026	Verkündet am 13. August 2026	Nr. 133
------	------------------------------	---------

Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang International Tourism Management (Fachspezifischer Teil)

Vom 19. Mai 2026

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 17. Juli 2026 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 2. September 2025 (Brem.GBl. S. 674), die vom Fakultätsrat der Fakultät 1 auf der Grundlage von § 87 Satz 1 Nummer 2 BremHG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 der Grundordnung der Hochschule Bremen vom 16. Dezember 2008 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 1/2010), die zuletzt durch Ordnung vom 17. November 2020 (Amtliche Mitteilungen der Hochschule Bremen 1/2022) geändert wurde, sowie § 62 Absatz 1 BremHG beschlossene Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang International Tourism Management (Fachspezifischer Teil) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremen vom 27. Juni 2023 (Brem.ABl. S. 800) (AT-MPO), der zuletzt durch Ordnung vom 30. Juni 2026 (Brem.ABl. S. 769) geändert wurde, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Sie beinhaltet die Masterthesis und das Kolloquium.

(2) Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Umfang des Studiums beträgt 90 Leistungspunkte, im Falle des praktischen Studiensemesters nach § 2 120 Leistungspunkte.

§ 2

Praktisches Studiensemester

Ein praktisches Studiensemester kann im Anschluss an die theoretischen Studiensemester in der Regel im vierten Semester absolviert werden und dauert mindestens

22 Wochen. Soweit ein praktisches Studiensemester durchgeführt wird, ist dieses integraler Bestandteil des Studiums.

§ 3

Prüfungsleistungen

(1) Anzahl und Form der abzulegenden Modulprüfungen regelt die Anlage.

(2) Modulprüfungen können in den § 7 Absatz 2 AT-MPO vorgesehenen Formen durchgeführt werden. Der Bericht zum praktischen Studiensemester wird bewertet mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

§ 4

Masterthesis

(1) Dem Antrag auf Genehmigung des Themas der Masterthesis (Master Thesis) kann unbeschadet der weiteren Voraussetzungen nur stattgegeben werden, wenn mindestens 80 Prozent der bis zum Ende des vorletzten Semesters der Regelstudienzeit zu erbringenden Leistungspunkte erworben wurden.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt 22 Wochen.

(3) Zur Masterthesis wird ein Kolloquium durchgeführt.

§ 5

Gesamtnote der Masterprüfung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich zu 70 % aus dem Durchschnitt der Noten der Module 1.1 bis 2.5 nach Anlage 1, zu 20 % aus der Note der Masterthesis (Master Thesis) und zu 10 % aus der Note des Kolloquiums (Oral Defense).

§ 6

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Master of Business Administration“ („MBA“).

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang International Tourism Management (Fach-

spezifischer Teil) vom 27. April 2021 (Brem.ABl. S. 612) außer Kraft. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, welche das Studium an der Hochschule Bremen vor dem 1. Oktober 2026 aufgenommen haben, legen die Masterprüfung nach den bisherigen Bestimmungen ab. Auf Antrag können sie die Masterprüfung nach dieser Ordnung ablegen mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen soweit wie möglich anerkannt werden. Die Sätze 1 und 2 gelten bis zum 30. September 2028. Danach gilt diese Ordnung mit der Maßgabe, dass erbrachte Leistungen soweit möglich anerkannt werden.

Genehmigt, Bremen, 17. Juli 2026

Der Rektor der Hochschule Bremen

Anlage: Prüfungsleistungen der Masterprüfung

		SWS	ECTS-Punkte	Prüfungsleistung
1.1	Tourism Concepts and Trends	4	6	Portfolio
1.2	Data Science and Academic Writing	4	6	Hausarbeit, Referat oder Portfolio
1.3	Economics and Strategic Management	4	6	Portfolio
1.4	Platform Economics and Digital Tourism Industry	4	6	Portfolio
1.5	Marketing Fundamentals and Tourism Marketing	4	6	Portfolio
2.1	Business Information Management and Finance	4	6	Hausarbeit, mündliche Prüfung, elektronische Prüfung oder Portfolio
2.2	Human Resource Management and Diversity Management	4	6	Portfolio
2.3	Crisis Management, Antifragility and Sustainable Business	4	6	Portfolio
2.4	Legal Framework	4	6	Hausarbeit oder Portfolio
2.5	Applied Project	4	6	Portfolio
3	Master Thesis	4	30	Masterthesis und Kolloquium
4	Internship (fakultativ)		30	Bericht